

**Haushaltsrede 2024
der Ersten Stadträtin Sabine Bergold
am 14.12.2023**

Ort: Blauer Saal, Rathaus I, Eppstein

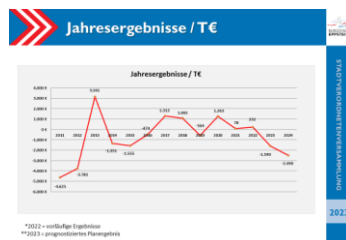
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

„Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen!“

Sie schmunzeln jetzt vielleicht, aber mit diesem Satz möchte ich heute beginnen, denn er hat auch etwas mit unsern städtischen Haushalten zu tun.

(Folie 2)



Zum Glück treten nicht alle Prognosen ein, das trifft häufig auch auf die städtischen Haushalte zu, denn sie schließen meist besser ab als geplant. Das gilt auch für die Jahresergebnisse 2021 und 2022 die heute auf der Tagesordnung stehen. Das ordentliche Ergebnis 2021 schloss mit einem leichten Überschuss ab. Das ordentliche Ergebnis 2022 war ebenfalls deutlich besser als prognostiziert und anstelle eines Fehlbetrags von rund fast 2 Millionen EUR erreichten wir sogar einem kleinen Überschuss von 200T Euro. Wie erfreulich.

Aber wird das so weitergehen? Ich kann es nicht versprechen – wie gesagt „Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen!“.

Heute bringe ich wiederum keinen ausgeglichenen Haushalt ein und um Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, müssen alle Register gezogen werden, denn nur mit einem Haushaltssicherungskonzept kann es überhaupt gelingen.

Perspektiven 2024

Der Blick auf die Haushaltssituation ist auch immer eine Frage der Perspektive. Deshalb ist es wichtig uns in die verschiedenen Blickwinkel hineinzusetzen, um objektiv und lösungsorientiert zu planen und zu handeln. Diese Herangehensweise ist verwaltungsseitig grundsätzlich eine notwendige Herangehensweise im Haushaltsaufstellungsverfahren – aber auch in der politischen Beratung.

Die Städte und Gemeinden sehen sich seit mehr als zehn Jahren neuen Aufgabenzuweisungen vor allem mittelbar durch den Bund, aber auch durch Ausführungsgesetze des Landes bei fehlenden

finanziellen und personellen Ressourcen ausgesetzt. Damit erhöht sich stetig auch unser strukturelles Defizit. Befördert wird dies, wie gesagt, durch die verpflichtende Übernahme von Aufgaben für Land und Bund, deren Kosten nicht ausreichend gedeckt sind oder deren Umfang aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen stark zunimmt. Häufig sind dies soziale Aufgaben, die absolut Sinn ergeben und deren Umsetzung ich nicht infrage stellen möchte. Z.B. die Ausweitung der Kitas kostet die Stadt enorm viel Geld. Aktuell fast 6 Mio. € Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt 2024. Und keiner würde je auf die Idee kommen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Kinderbetreuung infrage zu stellen. Aber der Grundsatz „wer bestellt, der bezahlt“ darf nicht weiter nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern muss zur Handlungsprämisse von Bund und Land werden.

Auch im Jahr 2024 haben wir uns wiederum vielfältigen Herausforderungen zu stellen, die wir auf kommunaler Ebene nicht immer beeinflussen können. Gerade die letzten Jahre zeigen immer neue Problemstellungen, die in Zeiten knapper Kassen bewältigt, aber gleichzeitig auch gelöst werden müssen. Hier nenne ich beispielhaft die Unterbringung von geflüchteten Menschen. Ich gehe derzeit davon aus, dass wir jeden Monat knapp 20 Menschen in unserer Stadt aufnehmen werden. Dazu kommt, dass die Erwartungshaltung unverändert ist. Kommunale Dienstleistungen wie z.B. eine sichere Ver- und Entsorgung, die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, ein ausreichendes Angebot an Schulen und Kinderbetreuung, aber auch Kultur- und Freizeitangebote oder ein gut funktionierender ÖPNV sollen unverändert in gleichbleibender Qualität zur Verfügung stehen.

Wir brauchen daher, aus meiner Sicht, eine Fokussierung auf das Wesentliche und eine Priorisierung der von uns zu leistenden Aufgaben. Ob es gelingt diese Situation gut in den Griff zu bekommen, entscheidet sich hier bei uns in Eppstein, denn hier erleben die Eppsteinerinnen und Eppsteiner den Staat vor Ort.

Ich sprach eingangs von der unbedingt notwendigen Lösungsorientierung. Dieser Haushaltsplanentwurf und das notwendige, nein zwingend vorgeschriebene, Haushaltssicherungskonzept soll diese Fokussierung und Priorisierung in Verwaltung und Politik einleiten.

Eckdaten 2024

Kommen wir zunächst zu den Eckdaten:

(Folie 3)



Eckdaten 2024	
Ergebnishaushalt	
Erträge	39,0 Mio. €
Aufwendungen	41,5 Mio. €
Saldo im ordentlichem Ergebnis	-2,5 Mio. €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen/Investitionen	969,5 Mio. €
Auszahlungen/Investitionen	4,17 Mio. €
Investitionsdarlehen	3,3 Mio. €
Tilgung von Krediten	2,0 Mio. €
Neuverschuldung	1,2 Mio. €

Meine Damen und Herren, mit einem Volumen von 41,5 Mio. EUR weist der Entwurf des Ergebnishaushaltes erwartungsgemäß ein negatives Ergebnis von 2,5 Mio. EUR aus. Dieses ist gegenüber der Vorjahresplanung leider noch einmal deutlich gestiegen. Wenig bis gar nicht zu beeinflussenden Steigerungen sind hierfür ursächlich. Daher kann ich jetzt schon sagen, dass die Mehrerträge auf der Einnahmeseite vollständig durch kaum beeinflussbare Mehraufwendungen aufgeessen werden.

Die Investitionen gehen im nächsten Jahr wieder auf das Investitionsvolumen der Vorjahre zurück. In diesem Jahr lagen wir höher, da der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung und die damit einhergehenden Entwicklungsmaßnahmen an der Embsmühle zu finanzieren waren.

Im Haushaltsentwurf sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4,17 Mio. EUR vorgesehen, die mit Krediten in Höhe von 3,2 Mio. EUR finanziert werden sollen. Sofern diese in der Haushaltssatzung verankerte Kreditermächtigung auch in Anspruch genommen werden wird, entspräche dies einer Netto-Neuverschuldung von 1,2 Mio. EUR.

(Folie 4)



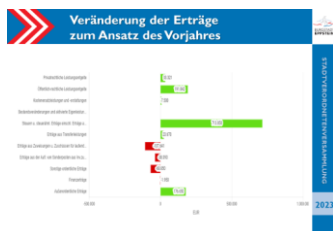
Blick in die Zukunft

Erfreulich ist die positive Entwicklung der Jahresergebnisse im Plan bis ins Jahr 2027.

Grundlage der Haushaltsplanung ist neben den Orientierungsdaten des Landes Hessens natürlich auch eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation vor Ort. Die Orientierungsdaten des Landes Hessen, die auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ aus dem Monat Mai 2023 beruhen, wurden wie auch in der Vergangenheit, Grundlage der Planungen – zumal der Arbeitskreis seine Schätzungen auf gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesregierung stützt. Eine neuerliche Steuerschätzung im Oktober hat die Erwartungen für die kommenden Jahre im Wesentlichen beibehalten. Die Ergebnisse führen insbesondere auf der Einnahmeseite zu steigenden Erträgen und machen Hoffnung in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ausgeglichene Haushalte erreichen zu können. Leider können diese Effekte nicht vollumfänglich genutzt werden, da es auch auf der Ausgabenseite wiederum zu einem Aufwuchs – insbesondere durch stark gestiegene Personalkosten und Umlageverpflichtungen kommt.

Schauen wir nun auf die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

(Folie 5)



Die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden mit einem leichten Plus zum Vorjahr geplant. Diese Steigerung leitet sich aus den Vorjahresergebnissen und der Prognose für das laufende Jahr ab und ist keinem konkreten Sachverhalt zuzuordnen, sondern verteilt sich auf eine Vielzahl von Dienstleistungen. Die Steigerung der geplanten außerordentlichen Erträge ist auf die geplante Veräußerung der Wohnung aus dem Erbe in Ehlhalten zurückzuführen.

Leider gehen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zurück. Die Schlüsselzuweisung des Landes Hessen, die auf der Finanzkraft Eppsteins basiert, fällt niedriger als im Vorjahr aus. Abgedeutert wird dies glücklicherweise durch höhere Zuweisungen in der Kinderbetreuung.

Die wesentliche Steigerung auf der Ertragsseite ist jedoch auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, auf die ich jetzt etwas näher eingehen möchte.

(Folie 6)

	Bjrg 2021	2024	2021	2024
Summe der steuerlichen Erträge einschließlich Erträge aus öffentlichen Betrieben	21.726.024	21.465.000	21.118.000	22.010.000
Erträge	1.248	10.000	8.200	10.000
Grundsteuer A	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Grundsteuer B	14.400.000	14.400.000	14.400.000	14.400.000
Gewerbesteuer	515.000	515.000	515.000	515.000
Zuweisungen	3.563.000	4.050.000	4.000.000	5.000.000
Zuschüsse	30.000	30.000	30.000	30.000
Erträge	30.344	30.344	30.344	30.344

Hebesätze 2024	
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	680 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Steuererträge steigern

Bevor ich auf die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer eingehe, die hier vor Ort entschieden werden können, leite ich Ihren Blick zunächst auf die geplanten Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die deutliche Erhöhung ergibt sich aus der Anwendung der Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Hebesätze 2024

Der Haushaltsplanentwurf sieht einen Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B von 680 % vor. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von 50 Punkten, 300.000 EUR jährlich oder 9,2 %. Letztmalig wurde der Hebesatz 2020 erhöht und aufgrund der konjunkturunabhängigen Erhebung erscheint eine Anpassung aufgrund der Haushaltssituation gerechtfertigt. Dies wird später im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sicherlich zusätzlich deutlich, denn ohne die eingepreiste Erhöhung würde sich das maßgebliche Konsolidierungsziel um weitere 900T € erhöhen.

Eines möchte ich Ihnen aber heute direkt zurufen und auch nochmals wiederholen. Der Grundsatz, dass eine aufkommensneutrale Ermittlung aufgrund der Grundsteuerreform auf Basis der Grundsteuererträge 2024 erfolgen wird, bleibt unverändert bestehen. In der 2. Jahreshälfte wird die Stadtverordnetenversammlung zu den Hebesätzen, die ab 2025 gelten sollen, beraten. Es wird sich

an der Höhe von gut 3,5 Mio. EUR an Steuererträgen aus der Grundsteuer B im Jahr 2025 nichts ändern. Was nicht bedeutet, dass es nicht auch zu Veränderungen kommen wird. Diese können dementsprechend positiv aber auch negativ ausfallen.

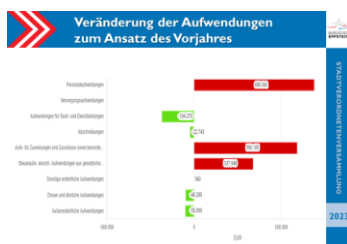
Einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sieht der Haushaltsentwurf hingegen nicht vor. Dies geschieht zum einen, da Gewerbetreibende gleichermaßen von der Erhöhung der Grundsteuer B betroffen sind und zum anderen vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes. Am 17. November hat der Bundestag das Wachstumschancengesetz in der Ausschussfassung verabschiedet. Das Gesetz ist mit Steuermindereinnahmen für die Kommunen in den Jahren 2024 bis 2027 von insg. Rund 9 Mrd. Euro verbunden. Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 24. November nicht zugestimmt, sondern das Gesetz an den Vermittlungsausschuss überwiesen. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Das Vorhaben der Bundesregierung, das die Wirtschaftskraft, Investitionen und Innovationen am Wirtschaftsstandort Deutschland fördern soll, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Finanzierung ist jedoch aus kommunaler Sicht durchaus fatal, denn das Gesetz sieht auch Verbesserungen beim steuerlichen Verlustabzug vor. Die derzeit noch geregelte gewerbesteuerliche Mindestgewinnbesteuerung ist, aus meiner Sicht, unverzichtbar für die örtliche Aufkommensstabilität der Gewerbesteuer und damit für die Funktionsfähigkeit der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Die geplante Halbierung ist daher nachteilig für die Kommunen und nach Einschätzung des hessischen Städtetages zudem für die überwiegende Anzahl der Unternehmen wahrscheinlich auch keine Entlastung. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten kann ich eine Anhebung des Steuersatzes nicht empfehlen. Die Diskussion sollte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Kommen wir nun zu den geplanten Aufwendungen und den wesentlichen Veränderungen zum Ansatz des Vorjahres.

Aufgaben erneut hoch

(Folie 7)



Nicht unerwartet steigen die Personalausgaben im kommenden Jahr erneut stark an. Die moderate Ausweitung des Stellenplans ist hierfür jedoch nicht ursächlich. Lediglich die zur Übernahme anstehenden Auszubildenden, eine zusätzliche Fachkraft für die Feuerwehr sowie Umorganisationen und Anpassungen aufgrund von Stellenneubewertungen sind in den Stellenplan eingeflossen. Die bereits bekannten und derzeit in Verhandlung befindlichen Tarifverhandlungen wurden berücksichtigt und führen zu Erhöhungen von nahezu 10 %.

Fast genauso rasant erhöhen sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Allem voran die Umlagen und Zuschüsse für den ÖPNV und Bürgerbus, die nunmehr mit 784T EUR im Jahr 2024 zu Buche schlagen, alleine das sind fast 300T EUR mehr als noch in diesem Jahr. Dazu kommen höhere Zuschüsse für die Bauunterhaltung von Gebäuden der Kinderbetreuung der kirchlichen Träger. Hierzu sind wir vertraglich verpflichtet. Zuschüsse an den MTK zur Instandhaltung der Burg- und Comeniussschule und nicht zuletzt erhöht sich auch der Verlustausgleich für unsere städtische Gesellschaft SWE.

Auch die vom MTK geplante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage führt zu einer weiteren deutlichen Verschlechterung. Alleine die Kreisumlage wird sich im Vergleich zum Vorjahr um 465T EUR erhöhen.

Etwas abmildernd hierzu gehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etwas zurück. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist die Inflation rückläufig und zum anderen hat auch die seit Oktober von mir verordnete Haushaltssperre zu einer sparsameren Bewirtschaftung vieler kleinerer Posten geführt. Dass die Zinsaufwendungen nicht ebenfalls ansteigen ist darauf zurückzuführen, dass wir die große Investition zum Neubau einer Kita glücklicherweise schon in Vorjahren zu einem großen Teil finanziert haben und im laufenden Jahr 2023 keine neue Kreditaufnahme erfolgen musste.

Gerade auf der Aufwandsseite wird deutlich wie schwierig Einsparungen in einem kommunalen Haushalt sind. Die vorgenannten Mehrausgaben, die für das Jahr 2024 erwartet werden, sind so gut wie nicht veränderbar. Weder Tariferhöhungen noch Umlagen an die Verkehrsverbünde oder den MTK sind unmittelbar beeinflussbar.

Zusammenfassend stehen Einnahmen in Höhe von 39 Mio. EUR Ausgaben von 41,5 Mio. EUR gegenüber und führen unweigerlich zu dem defizitären Planergebnis.

Kein Haushalt ohne ausreichende Liquidität

Die Planung der Liquidität – somit die Planung der Zahlungsfähigkeit ist einer der wesentlichsten Aufgaben der Haushaltsplanung, daher lohnt sich immer unbedingt ein Blick auf den Finanzhaushalt. Hier werden die benötigten liquiden Mittel geplant.

(Folie 8)

	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	Aug 2022	Sept 2022	Oktober 2022	November 2022	Dez 2022	Jan 2023	Feb 2023	März 2023	2022	2023
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	100.000,00	100.000,00
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	20.000,00	20.000,00
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	10.000,00	10.000,00
Finanzhaushalt	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	130.000,00	130.000,00
Liquidität	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	130.000,00	130.000,00

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in den Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Insgesamt soll der Finanzhaushalt natürlich ebenfalls ausgeglichen sein.

Wir erwarten für das Jahr 2024 eine Unterdeckung von knapp 1,4 Mio. EUR, die nach heutiger Berechnung und Anwendung des Finanzplanungserlasses des Landes Hessen mit noch vorhandener ungebundenen Liquidität ausgeglichen werden kann. Der Finanzhaushalt ist – Stand heute – somit für das Haushaltsjahr 2024 genehmigungsfähig.

Kein Haushalt ohne Investitionen

(Folie 9)

	Planjahr 2024	Vorjahr 2023
Investitionen	4.190.000	970.000

Für das Jahr 2024 sieht der Haushalt Investitionen in Höhe von fast 4,2 Mio. EUR vor, die nur mit 970T EUR durch Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen gegenfinanziert sind.

Welche Investitionen schlägt der Magistrat vor:

(Folie 10)

Investition	Planjahr 2024
Kfz Embismühle (1,81 Mio. €)	2.900.000 €
Wasserversorgung (102 TK)	744.000 €
Feuerwehrgebäude (102 TK)	90.000 €

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt geplant. Es geht um Grundstücke und Gebäude, um Baumaßnahmen und um Zuschüsse sowie um Sachanlagevermögen.

Die 2,9 Mio. EUR für Grundstücke und Gebäude sind für folgende Investitionen vorgesehen:

- Die Investition der Kinderbetreuungseinrichtung an der Embismühle ist bekannt. Bereits im Oktober haben die Erschließungsarbeiten begonnen. Die Ausschreibungen rund um das Gebäude laufen, die ersten Aufträge sind vergeben. Leider ist die Preisentwicklung schlechter als bisher erwartet. Erst heute hatten wir im Magistrat zur Kenntnis zu nehmen, dass in der 1. Lesung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss genauere Zahlen vorliegen werden, die zu Kostenanpassungen führen.
- Für die Wasserversorgung stehen insgesamt 744T EUR zur Verfügung. Das Geld ist zur Erstellung von Wasserhausanschlüssen, für die weitere Umrüstung auf digitale Wasserzähler, die Erneuerung des Filterkessels am Brunnen 3 in Bremthal und die Sanierung von Wasserleitungen geplant.
- In Feuerwehrgebäude sollen im nächsten Jahr investiert werden können. Für notwendig werdende Maßnahmen stehen 90T EUR im Plan.

- d) Auch auf der Burg geht es weiter voran. Im Jahr 2024 steht weiterhin die Sanierung der Mauer des Westzingers auf dem Programm.
- e) Auf dem Friedhof Bremthal sind weitere Urnengräber vorgesehen.
- f) Die Position „Ankauf von Grundstücken“ ist ein Haushaltsansatz, um unterjährig bei kleineren Ankäufen handlungsfähig zu sein.
- g) Wie auch in der Vergangenheit ist der Austausch von Spielplatzgeräte geplant.

Für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 658T EUR planen wir

- a) für die Infrastruktur, insbesondere der Wege 491T EUR. Vorgesehen sind Mittel für den Rad- und Fußweg Wildsächser Straße, den Radweg zwischen Herrngarten und dem Gewerbegebiet West, für den Gehweg Am Brühl/Vor dem Tor, für Starkregenschutzmaßnahmen und für die Straßenbeleuchtung.
- b) für Kanalsanierungen und die Erneuerung von Kanalanschlüssen steht wiederum ein Betrag in Höhe von fast 150T EUR auf unserer To-do-Liste.
- c) Auch für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und Grenzregelungen sind ausreichend Mittel eingeplant.

Die Auszahlungen für Investitionen für Zuschüsse und ins Sachanlagevermögen vom 617T EUR sind für die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- a) Die Bezuschussung der freien Träger in der Kinderbetreuung ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.
- b) Ein Zuschuss an die TSG Eppstein in Höhe von 60T EUR wird vorgeschlagen. Der Verein plant eine umfangreiche Maßnahme auf dem Gelände.
- c) Aus dem Erbe soll die Dattenbachhalle eine neue Entlüftungsanlage bekommen. Diese Maßnahme wurde in den Haushalt entsprechend dem Verwendungsbeschluss aufgenommen.
- d) In die Ausstattung Feuerwehr ist auch im Jahr 2024 zu investieren. Neben der Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, für Atemschutz, für Maßnahmen des Katastrophenschutzes soll ein neues Wäschesystem eingeführt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 155T EUR eingeplant.
- e) Geräte in Höhe von 50T EUR für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes sollen beschafft werden. Gerade vor wenigen Tagen konnten wir wieder froh sein, einen so gut funktionierenden Winterdienst in unserer Stadt zu haben. Nicht nur bei den Einsatzkräften des Bauhofs, sondern bei allen Helferinnen und Helfern bedanke ich mich im Namen des Magistrats und sicherlich auch in ihrem Namen.

- f) Nicht zuletzt sollen 100T EUR dazu beitragen weiterhin eine verlässliche Wasserversorgung zu erhalten. Es ist die Anschaffung eines Notstromaggregates, die Erneuerung eines Schieberkreuzes und die Erneuerung der Wasserleitung in der Wiesbadener Straße vorgesehen.

Die Gegenfinanzierung der Investitionen ist mit 970T EUR durch Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen nur teilweise gedeckt. Auch für das nächste Jahr ist daher eine Kreditaufnahme zu planen.

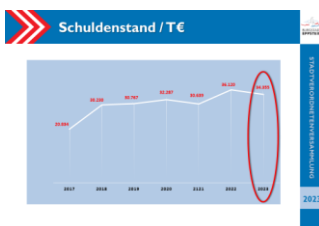
(Folie 11)



Bevor ich aber zur Kreditaufnahme komme erlauben Sie mir bitte zunächst auf bereits bestehende Kredite einzugehen, denn im Finanzhaushalt muss es auch gelingen die Tilgungen für laufende Investitionskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bedienen. Dies schaffen wir seit einiger Zeit nicht mehr, umso mehr müssen wir dieses Ziel wieder fest in den Blick nehmen. Nur bessere Ergebnisse im Ergebnishaushalt helfen uns weiter. Im Jahr 2024 haben wir aus dem Verwaltungsergebnis weniger als 500T EUR erwirtschaftet um die Tilgungen unserer Investitionskredite in Höhe von 1,9 Mio. EUR zu bedienen. Glücklicherweise verfügen wir über ausreichende ungebundene Liquidität. Diese ungebundene Liquidität hätte ich natürlich lieber kreditmindernd für unsere Investitionen genutzt.

Zurück zur notwendigen Kreditaufnahme 2024. Sofern alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, werden wir einen Kredit in Höhe von 3,2 Mio. EUR aufnehmen müssen. Dies führt auch dann zu einer Veränderung des aktuellen Schuldenstands, den ich nun noch kurz darstellen möchte.

(Folie 12)



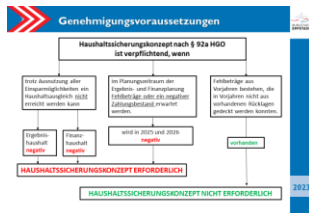
Die notwendigen Investitionen, die der Magistrat Ihnen vorschlägt, können wir nicht – wie gerade erläutert – mit eigenen Finanzmittel stemmen. Zum 31.12.2023 erreichen wir einen Schuldenstand in Höhe von 34,3 Mio. EUR. Die im Jahr 2024 geplante Kreditaufnahme unter Abzug der Tilgung könnte, sofern die Kreditaufnahme in der geplanten Höhe erfolgen muss, zu einer weiteren Netto-Neuverschuldung von 1,2 Mio. EUR führen.

Zusammenfassend muss ich leider nochmal wiederholen, dass der Haushalt 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis ins 2027 weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt genehmigungsfähig ist.

Wie kann es nun gelingen, dennoch den Haushalt den Aufsichtsbehörden genehmigungsfähig vorzulegen?

Haushaltssicherung wird erforderlich

(Folie 13)



Seit dem Jahr 2019 hat der Landesgesetzgeber, aufgrund des Hessenkassengesetzes die Bestimmungen zum Haushaltsausgleich konkretisiert und eine eigenständige Regelung zur Haushaltssicherung in der hessischen Gemeindeordnung geschaffen. Demnach wird ein Haushaltssicherungskonzept zur Pflicht, wenn

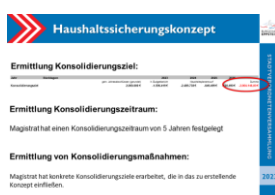
- trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und wenn
- im Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsbestand erwartet werden
- Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, die nicht aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden können.

Dem Schaubild kann entnommen werden, dass wir zurückblickend kein Konzept benötigen, da Fehlbeträge des Jahres 2023 noch durch vorhandene Rücklagen gedeckt werden können. Dies nutzt aber wenig, denn die Jahre 2024 – 2026 sind sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt negativ geplant und erfordern zwingend die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Auch früher haben wir bereits mehrfach ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Die Anforderungen haben sich aber massiv verändert. Der verbindliche Charakter wird nicht nur durch die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung manifestiert, sondern das Konzept muss auch den strengen Augen der Aufsichtsbehörden standhalten.

Wie erfolgt die Umsetzung?

(Folie 14)



Es braucht ein Konsolidierungsziel, einen Konsolidierungszeitraum und natürlich verbindliche Maßnahmen.

Das Ziel ist schnell ermittelt. Alle künftigen Defizite werden aufaddiert und vorhandene Rücklagen abgezogen. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf vom 2,8 Mio. EUR. Sie erinnern sich, was ich bei der Begründung zur Grundsteuererhöhung erläutert habe. Würde die Erhöhung nicht beschlossen steigt das Konsolidierungsziel um weitere 900T €. Dies gilt übrigens auch für jede andere Änderung der Planungen, die zu einer Erhöhung des Defizits führen würde. Dies hört sich wie eine Drohung oder besser gesagt Bedrohung an. Und genau dies ist es auch, denn ohne ein schlüssiges Konzept kann der Haushaltsplan nicht von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden.

Die Festlegung des Zeitraums ergibt sich aus der Höhe des Konsolidierungsziels und der vom Magistrat bereits erarbeiteten Maßnahmen. Die gute Nachricht ist – es kann uns gelingen! Ich werde Ihnen kurz nach Weihnachten, rechtzeitig vor der Beratung des Haushaltes, das fertig ausformulierte Konzept vorlegen, damit es gemeinsam mit dem Haushaltsplan beraten und beschlossen werden kann.

Mehr denn je werbe ich um Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Die Zeiten sind schwierig, aber wann waren die Zeiten der Eppsteiner Haushalte leicht. Ich kann mich nicht daran erinnern.

Ich bin nun fast am Ende meiner Rede angekommen und fasse zusammen:

(Folie 15)



Terminplan zur Beratung des Haushaltsplans 2024:

Datum	Uhrzeit	Thema
24. Januar 2024	09.30 Uhr	1. Lesung Haushalt- und Finanzkonzept
05. Februar 2024	09.30 Uhr	Ordnungsausschuss Eppstein und Vorderbäumen
05. Februar 2024	09.30 Uhr	Ordnungsausschuss Eppstein und Vorderbäumen
05. Februar 2024	09.30 Uhr	Ordnungsausschuss Eppstein
05. Februar 2024	09.30 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss
05. Februar 2024	09.30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
05. Februar 2024	09.30 Uhr	2. Lesung Haushalt- und Finanzkonzept
7. März 2024	09.30 Uhr	Stadtbürgerinnenversammlung

Fazit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in dieser Haushaltsrede ging es naturgemäß um Zahlen. Ich habe mich diesmal aber auch bewusst entschieden aufgrund der schwierigen rechtlichen Situation etwas technischer und erklärender an die Sachverhalte heranzugehen. Das kommunale Haushaltsrecht ist komplex und nicht immer auf den allerersten Blick sofort zu durchdringen. Auch habe ich die gezeigten Folien an unserem interaktiven Haushalt orientiert. Sie können die Zahlen so auch nochmal ganz in Ruhe nachvollziehen. Ab morgen wird Ihnen der „Interaktive Haushalt“, der Haushaltsplan (PDF) sowie diese Rede wieder auf der städtischen Internetseite unter der *Rubrik Rathaus / Politik / Haushalt und Finanzen* zur Verfügung stehen. Einen weiteren guten Einstieg bietet der Vorbericht zum Haushaltsplan.

Unser Haushalt ist mehr denn je am Anschlag. Wir müssen sparen, trotzdem leistungsfähig bleiben und weiter investieren. Und wir brauchen – wie auch im letzten Jahr – wiederum ein Entgegenkommen bei der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Dank

zum Schluss sage ich Danke. Danke – auch im Namen von Bürgermeister Alexander Simon – an ALLE, die sich für unsere Stadt engagieren und Eppstein im Herzen tragen. Ich bedanke mich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Magistrat, nicht, nur wenn es um Zahlen geht. Mein ganz besonderer Dank gilt vor allem allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die maßgeblich dazu beitragen, dass ich heute diesen Haushalt einbringen kann und dass die Beschlüsse der politischen Gremien auch weiterhin erfolgreich umgesetzt werden.

Auch wie in jedem Jahr biete ich Ihnen meine Unterstützung an. Gerne beantworte ich Ihnen alle Fragen. Egal wie viele.

(Folie 16)



Ich wünsche uns gute Beratungen des Haushaltes und bitte am 7. März 2024 um Ihre Zustimmung und bedanke mich fürs Zuhören!

Erste Stadträtin